



STV UNTERKULM

Turnverein STV
5726 Unterkulm

Covid-19

Schutzkonzept

STV Unterkulm

Version 2.2

Verfasserin Pamela Wehrli in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und Hauptriegeleitern

16. April 2021

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

1. Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates von 14. April 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, werde im Innen- noch Aussenraum. Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden. Wettkämpfe bei den Erwachsenen sind mit max. 15 Personen und ohne Publikum auch wieder erlaubt. Dies gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Sportarten im Trainingsbetrieb vom STV Unterkulm.

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben des Schutzkonzepts im Sport von BASPO/Swiss Olympics (Swiss Volley), dem Schweizerischen Turnverband (14.04.2021) und den neusten Vorgaben des Aargauer Turnverbands und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen den Trainingsbetrieb beim STV Unterkulm wieder stattfinden kann.

Dieses Konzept verpflichtet nicht, dass alle Riegen ihre Turnstunden wieder aufnehmen. Dies darf jeder Hauptleiter selber entscheiden. Die Anwesenheitskontrolle darf keinen Einfluss für Vereinsmeisterschaften haben. Jeder Turner darf selber entscheiden, ob er die Trainingseinheit besuchen möchte oder nicht. Es wird an die Turner appelliert, sich beim Hauptleiter für die Trainingseinheit **anzumelden**.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S Coaches, Leitern sowie den Turnenden.

2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz (1.5 m Abstand) und Gruppengrösse (max. 15 Personen) einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

3. Erläuterungen

A Symptomfrei ins Training

Alle Mitglieder mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über Krankheitssymptome zu orientieren. Jede Riege muss einen Whats-App Chat oder ähnliches führen, ist dies nicht möglich, informiert der Betroffenen sofort den Hauptleiter per Telefon.

B Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten in Innenräumen

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind pro Halle nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt.

Es muss eine Maske getragen und der Abstand (1.5 Meter) immer eingehalten werden. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsangaben umgesetzt werden (25m² pro Person bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m² pro Person bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie z. B. Yoga).

Sportaktivitäten im Aussenbereich

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.

Im Aussenbereich sind die Sportarten (Korb- und Volleyball, Akrobatik im Vereinsgeräteturnen und Aerobic) mit Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, werde im Innen- noch Aussenraum.

Bist du unter 20 Jahre Alt und trainierst bei den Aktiven mit, musst auch du dich an diese Regeln halten.

Sportplatz

Die maximale Gruppengrösse ist auf 15 Personen inklusive Leitungsperson begrenzt. Wenn zwei Riegenabteilungen auf dem Sportplatz sind, werden die Abstände auf dem Sportplatz von den beiden Gruppen eingehalten. Pro Gruppe wird jeweils nur ein Drittel benützt, der oberer und der untere Teil des Sportplatzes. Die Abstände zwischen den Gruppen müssen ersichtlich sein. Der Aussengeräte-raum darf nur jeweils eine Gruppe nützen.

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Das Helfen und Sichern bei Erwachsenen ab 20 Jahren ist untersagt.

Leitersituation:

Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkung dabei sein würden.

Muki-/Vaki-Turnen

Das Muki-/Vaki-Turnen ist mit max. 15 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrösse von 15 Personen mitzuzählen.

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

Im Freien sind mehrere Gruppen à maximal 15 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppe erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen.

C Einhalten der Hygieneregeln

Vor und nach jedem Training werden die Hände desinfiziert oder die Hände gründlich mit Seife gewaschen.

D Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tage ausgewiesen werden können.

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, ist jeder Hauptleiter verpflichtet eine Präsenzliste von jedem Training zu führen und diese während 14 Tagen aufzubewahren.

Der Hauptleiter ist verantwortlich, dass die Liste der Corona Beauftragten per Mail oder WhatsApp zur Verfügung gestellt wird.

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle: Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turnern, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitpersonen (Eltern, Freunde, ...) haben **keinen** Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern oder Geschwister, warten diese vor der Sporthalle oder im Aussenbereich mit einem Abstand mind. 5 m zur Gruppe.

E Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht.

Sport ohne Masken ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m² pro Person bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m² pro Person bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie z. B. Yoga).

Im Sport sind von Bundes-Seite her Personen vor Ihrem 20. Geburtstag von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen. Das Departement Bildung, Kultur und Sport des Kanton Aargau hat eine Maskenpflicht ab der 5. Primarklasse auf dem Schulareal verhängt. Bei Sportlichen Aktivitäten dürfen die Masken abgelegt werden (Weisung vom BKS 11. Februar 2021). Der Sportunterricht ist so zu gestalten, dass der Körperkontakt vermieden werden kann.

Trainer*in gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien, sofern diese nicht selber aktiv teilnimmt.

Muki-/Vaki-Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Beim STV Unterkulm ist Pamela Wehrli, die Verantwortliche Corona-Beauftragte. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden 079 717 67 78 / pamela.wehrli@ziknet.ch.

Corona-Beauftragte

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Vorstand, Riegenleiter, Vereinsmitglieder, Eltern) über die getroffenen Massnahmen und definiert die Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich die Verhaltensregeln von Swiss Olympics (Plakat) aufgehängt werden.

Hauptleiter

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der sechs Punkte A-F.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist.

Alle

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

4. Ergänzungen

4.1 An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der An- und Abreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die An- und Abreise zum/vom Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

Der Trainingsort ist nach der Trainingseinheit so schnell wie möglich zu verlassen.

4.2 Benützung von Garderobe, Duschen und Toiletten

Die Duschen sind für den Erwachsenen Sport geschlossen. Die Garderoben und Toiletten werden max. von 1 Person genützt.

4.3 Wechsel zwischen den Trainingsgruppen

Beim Wechseln zwischen Trainingsgruppen auf dem Sportplatz werden die Abstände grosszügig eingehalten. Die Gruppen werden nicht durchmischt.

Die Sporthallen werden nach jeder Trainingseinheit kurz gelüftet.

Beim Wechseln zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Damit wir den direkten Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen vermeiden können, werden die Start- und Endzeiten gemäss Beilage 1 angepasst.

Die Sporthallen werden zum Teil von mehreren Vereinen benützt. Der verantwortliche Riegenleiter spricht sich mit dem anderen Verein ab, damit die Vorgaben vom BAG eingehalten werden kann.

4.4 Gesperrte Geräte / Anlageelemente

Gesperrte Geräte und Anlageelemente dürfen von den Trainingsgruppen nicht verwendet werden.

5. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls DU in Quarantäne musst, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei DIR melden und DICH zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass DU dich in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten hast.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der STV Unterkulm kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form. Die primäre Kommunikation ist per E-Mail und der Website.

Es wird an folgende Verteiler versandt:

- Gemeinderat Unterkulm
- Schulpflege Unterkulm
- Hauswarteteam der Schulgebäude in Unterkulm
- Mitglieder des STV Unterkulms
- Eltern der Jugendabteilungen

Das Konzept wird zudem auf der Website www.stvunterkulm, Facebook und Instagram publiziert.

Dieses Schutzkonzept basiert auf der Vorlage vom «Covid-19 Schutzmassnahmen im Turnsport (Trainingsbetrieb) und BASPO/Swiss Olympics

Hauptverantwortung

Pamela Wehrli

079 717 67 78 / pamela.wehrli@ziknet.ch